

UDO ARNOLD  
(*Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn*)

## DIE VISITATION ALS MITTEL TRADITIONELLER ORDENSSTRUKTUR NACH 1466

**Schlüsselworte:** der Deutsche Orden in Preußen, Hochmeister, die Verwaltung, des Deutschen Ordens, die Reform des Ordenslebens

Der Friede von Thorn (Toruń) 1466 bedeutete eine entscheidende Zäsur für die Ordensherrschaft in Preußen. Formal hatte sie sich zwar schon in der ersten Jahrhunderthälfte gewandelt von einer korporativen zu einer immer stärker personalen Herrschaft: Der Hochmeister als Landesherr war stets mehr in den Vordergrund getreten, was deutlich sichtbar wird bei den Verhandlungen auf den Ständetagen<sup>1</sup>. Doch nun musste der Orden einen großen Teil des Territoriums endgültig abtreten, mit wesentlichen Konsequenzen für seine innere Struktur. Viele Komtureien gingen ihm verloren. Das bedeutete eine Umsiedlung der Komture sowie der Ordensritter und -priester in das verbleibende Gebiet des nordöstlichen Preußenlandes. Was wurde aus ihnen? Den Schicksalen im Einzelnen nachzugehen wäre sicher reizvoll, kann jedoch hier nur ansatzweise geleistet werden<sup>2</sup>: Der Komtur von Strasburg (Brodnica)

<sup>1</sup> Vgl. *Acten der Ständetage Preussens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens*, Bd. 1–5, hrsg. v. Max TOEPPEN, Leipzig 1878–1886 (ND: Aalen 1973–1974). Zum allgemeinen Hintergrund vgl. Marian BISKUP, Gerard LABUDA, *Dzieje zakonu krzyżackiego w Prusach. Gospodarka, społeczeństwo, państwo, ideologia*, Gdańsk 1988 (2. Aufl.) (deutsche Übersetzung: *Die Geschichte des Deutschen Ordens in Preußen. Wirtschaft, Gesellschaft, Staat, Ideologie* (Klio in Polen, 6), Osnabrück 2000); Klaus MILTZER, *Die Geschichte des Deutschen Ordens*, Stuttgart 2012 (2. Aufl.) (polnische Übersetzung: *Historia zakonu krzyżackiego*, Kraków 2007); *Państwo zakonu krzyżackiego w Prusach. Władza i społeczeństwo*, hrsg. v. Marian BISKUP, Roman CZAJA, Warszawa 2008; *Zakon krzyżacki w Prusach i Inflantach: podziały administracyjne i kościelne w XIII–XVI wieku*, hrsg. v. Roman CZAJA, Andrzej RADZIWIŃSKI, Toruń 2013 (englische Übersetzung: *The Teutonic Order in Prussia and Livonia. The political and ecclesiastical Structures 13<sup>th</sup>–16<sup>th</sup> c.*, Toruń 2015).

<sup>2</sup> Zugrunde gelegt wurde dabei das Ordensbriefarchiv und die Urkunden im Historischen Staatsarchiv Königsberg im Geheimen Staatsarchiv Berlin anhand *Regesta historico-diplomatica Ordinis S. Mariae Theutonicorum 1198–1525*, Pars I, vol. 2: 1455–1510, bearb. v. Erich JOA-

Heinrich von Rabenstein und der Komtur von Tuchel (Tuchola) Georg von Kottenheim befanden sich 1456 in polnischer Gefangenschaft und kehrten erst 1457 zurück<sup>3</sup>. Rabenstein lässt sich anschließend nicht mehr nachweisen. Kottenheim führte zwar im Februar 1467 noch seinen Titel, wird jedoch schon im Juni desselben Jahres als früherer Komtur genannt. Die nächsten und gleichzeitig letzten Belege aus dem Jahr 1471 nennen ihn als Hauskomtur von Königsberg (Kaliningrad), die Jahre zwischen 1467 und 1471 bleiben offen<sup>4</sup>. Der Komtur von Schlochau (Człuchów) Johann Rabe war bereits 1455 verstorben<sup>5</sup>. Der Komtur von Gollub (Golub) Konrad Esel wird 1466 letztmalig ohne Amt genannt<sup>6</sup>. Der Komtur von Rehden (Radzyń Chełmiński) Dietrich von Werdenau wird 1459 und 1461 noch mit diesem Titel genannt, im selben Jahr 1461 jedoch auch als vormaliger Komtur. Er führte einen Briefwechsel mit seinem Bruder, Komtur in Donauwörth in Franken. Ob das ein Indiz sein könnte, dass er anschließend in die Ballei Franken zurückgekehrt ist, muss offen bleiben<sup>7</sup>. Sicher ist die Rückkehr in seine Heimatballei bei dem Danziger (Gdańsk) Komtur Nikolaus Postar; er übernahm die Komturei Altenburg in Thüringen, wo er bereits 1461/1462 nachweisbar ist<sup>8</sup>. Johann von Remchingen, seit 1450 Komtur in Mewe (Gniew), wurde 1455/1456 als Sondergesandter in die Balleien Utrecht und Elsass und in die Kammerballeien Koblenz und Bozen (Etsch) geschickt; er sollte offenbar Geld für den Hochmeister aufreiben. Er bemühte sich dann um die Stellung als Landkomtur von Bozen, als welcher er auch 1457 tituliert wird. Seine Hoffnungen erfüllten sich jedoch nicht, an seiner Stelle wurde der Generalprokurator des Ordens in Rom, Jodokus Hohenstein, zum Landkomtur ernannt – anders sah der Hochmeister nicht, wie er seinen Vertreter an der Kurie honorieren sollte<sup>9</sup>.

---

CHIM, hrsg. v. Walther HUBATSCH, Göttingen 1950 (weiter zit. *Regesta I*); Pars II, bearb. v. Erich JOACHIM, hrsg. v. Walther HUBATSCH, Göttingen 1948 (weiter zit. *Regesta II*).

<sup>3</sup> *Regesta I*, Nr. 14556, 14864.

<sup>4</sup> *Ibid.*, Nr. 16083, 16098, 16254; *Regesta II*, Nr. 3300, 3304, 3306, 3309.

<sup>5</sup> *Regesta I*, Nr. 13631.

<sup>6</sup> *Ibid.*, Nr. 16066.

<sup>7</sup> *Ibid.*, Nr. 15285; *Regesta II*, Nr. 3086; *Regesta I*, Nr. 15739.

<sup>8</sup> Johannes VOIGT, *Geschichte des Deutschen Ritter-Ordens in seinen zwölf Balleien in Deutschland*, Bd. 2, Berlin 1859, S. 676; *Regesta I*, Nr. 15759.

<sup>9</sup> *Regesta I*, Nr. 13952, 14245–14247, 14303, 14357, 14377 f., 14407, 14439, 14445, 14480, 14482–14486, 14516; 14675, 14949, 15018; 14997; vgl. auch Udo ARNOLD, *Mittelalter*, [in:] *Der Deutsche Orden in Tirol. Die Ballei An der Etsch und im Gebirge*, hrsg. v. Heinz NOFLATSCHER (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, Bd. 43), Bozen/Marburg 1991, S. 125–170, hier S. 155 f. (demnächst in polnischer Übersetzung). Remchingens Aufenthalt in der Ballei Utrecht wurde auch als Visitation bezeichnet, was jedoch nicht zutrifft; vgl. meine Einleitung in: *Visitationen im Deutschen Orden im Mittelalter*, Teil 3: 1528–1541 sowie *Nachträge, Korrekturen und Ergänzungen*, hrsg. v. Marian BISKUP, Irena JANOSZ-BISKUPOWA, unter der Redaktion v. Udo ARNOLD (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, Bd.

Was aus Remchingen geworden ist, wissen wir nicht. Einen entscheidenden Aufstieg dagegen erfuhr der Oberste Spittler und Komtur von Elbing (Elbląg), Heinrich Reuß von Plauen. Er hatte bereits erhebliche Erfahrungen sammeln können als Komtur von Engelsburg (Pokrzywno), Kumpan des Obersten Spittlers, Oberster Tressler und Großkomtur, bevor er das Spittleramt übernahm. Aus Elbing vertrieben übernahm er 1457 Preußisch Holland (Pasłęk) und Preußisch Mark (Przeźmark), beide seit langem unbesetzt, und 1467 das ebenfalls seit Jahrzehnten nicht mit einem Komtur besetzte Mohrungen (Morąg). An allen wesentlichen Vorgängen der letzten drei Jahrzehnte war er beteiligt gewesen, so dass er nach dem Tod des Hochmeisters Ludwig von Erlichshausen 1467 als geeigneter Kandidat für die Nachfolge angesehen wurde. Er blieb jedoch bis kurz vor seinem Tod Komtur von Mohrungen und versah das hochmeisterliche Amt nur als Statthalter, um die Eidesleistung gegenüber dem polnischen König gemäß dem Zweiten Thorner Frieden von 1466 zu vermeiden<sup>10</sup>. Vom Graudenzer (Grudziądz) Komtur Wilhelm von Helfenstein, vom Thorner Komtur Albrecht Kalb und vom Roggenhausener (Rogóżno) Vogt Eglof von Rosenberg wissen wir nach 1466 nichts. Das Fazit ist nicht sonderlich erfreulich: Eigentlich sollten die Amtsträger der abgetretenen Gebiete integriert und versorgt werden, sofern sie nicht in ihre Herkunftsgebiete im Deutschen Reich zurückgingen, doch scheint das nicht gelungen zu sein – von den meisten hören wir nach 1466 nichts mehr.

Auch die Außenpolitik des Ordens bedurfte einer neuen Orientierung. Gleichfalls musste das Verhältnis zu den Untertanen nach den unruhigen Kriegszeiten stabilisiert werden. Ebenso sahen die wirtschaftlichen Grundlagen des Hochmeisters völlig anders aus, seit er nicht mehr auf der Marienburg, sondern in Königsberg residierte. Diese Probleme hat vor vielen Jahren Lothar Dralle untersucht, auf seine Arbeit sei global verwiesen<sup>11</sup>. Mir geht es um eine andere Frage: Wie ließ sich die innere Struktur des Ordens, das Leben der Brüder normalisieren? Gab es einen grundsätzlichen Neubeginn oder aber Reformen im Sinne des Mittelalters, das heißt Rückführung auf ältere Lebensformen und Vorschriften aus der Zeit vor dem Krieg und dem Frieden von 1466?

---

50/III; Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens, Bd. 10/III), Marburg 2008 (weiter zit. *Visitationen III*), S. XIV f.

<sup>10</sup> Vgl. Markian PELECH, *Heinrich Reuß von Plauen*, [in:] *Die Hochmeister des Deutschen Ordens 1190–2012*, hrsg. v. Udo ARNOLD (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, Bd. 40; Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens, Bd. 6), Weimar 2014 (2. Aufl.), S. 143 f. (russische Übersetzung unter identischem Titel: Moskau 2015, S. 149–151).

<sup>11</sup> Vgl. Lothar DRALLE, *Der Staat des Deutschen Ordens in Preussen nach dem II. Thorner Frieden. Untersuchungen zur ökonomischen und ständepolitischen Geschichte Altpreußens zwischen 1466 und 1497* (Frankfurter Historische Abhandlungen, Bd. 9), Wiesbaden 1975.

Eine wichtige Reform war bereits in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts vollzogen worden, als nach dem Frieden vom Melnosee 1422 die Kritik am Orden von verschiedensten Seiten im Lande zunahm, als schließlich 1439 sogar mehrere Konvente gegen den Hochmeister rebellierten, als Anfang der 1440er Jahre der Streit zwischen Hochmeister und Deutschmeister in gegenseitigen Absetzungserklärungen eskalierte. Ein Großes Kapitel auf der Marienburg hatte schließlich zu einer Einigung geführt mit dem wichtigsten Ergebnis einer Regelreform, die für alle drei Ordenszweige in Preußen, in Livland und im Deutschen Reich mit den mittelmeerischen Balleien verbindlich wurde. Doch wie sah diese Regelreform aus? Alle Zutaten, die seit der Mitte des 13. Jahrhunderts hinzugekommen waren, wurden bis auf zwei minimale Änderungen gestrichen, es erfolgte die Rückführung auf eben jene alte Fassung aus der Mitte des 13. Jahrhunderts<sup>12</sup>. Etliche Brüder, die 1442 an der Reform beteiligt waren, dürften auch nach 1466 noch gelebt und sich erinnert haben. Daher wird die Denkweise jener Reform keineswegs unbekannt gewesen sein, so dass der Rückgriff auf ältere Ordnungsformen innerhalb des Ordens keineswegs auf Ablehnung stieß. Eine solche traditionelle Form war die hochmeisterliche Visitation.

Die Visitation bot das entscheidende Kontrollmittel im Hinblick auf Einhaltung von festgeschriebenen Lebens- und Organisationsformen sowie die Wirtschaftsführung einer abhängigen, untergeordneten Einheit. Das bedeutete in Preußen die Visitation der Komtureien, Vogteien und Pflegeämter durch Beauftragte des Hochmeisters und seines Kapitels<sup>13</sup>. Die Befugnisse der Visitatoren waren anfangs nicht genau definiert, wurden jedoch im Laufe der Zeit immer konkreter und detaillierter festgelegt, wie die allgemein gültigen Vorschriften des Generalkapitels unter Hochmeister Winrich von Kniprode (1352–1382) im dritten Viertel des 14. Jahrhunderts<sup>14</sup>, die Vorschriften des

---

<sup>12</sup> Vgl. Udo ARNOLD, *Reformatorskie tendencje w zakonie krzyżackim w Prusach w I połowie XV wieku*, *Zapiski Historyczne*, Bd. 45: 1980, H. 4, S. 595–606; idem, *Reformansätze im Deutschen Orden während des Spätmittelalters*, [in:] *Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen*, hrsg. v. Kaspar ELM (Berliner historische Studien, Bd. 14; Ordensstudien, Bd. 6), Berlin 1989, S. 139–152; Wiederabdruck in: idem, *Deutscher Orden und Preußenland. Ausgewählte Aufsätze anlässlich des 65. Geburtstages*, hrsg. v. Bernhart JÄHNIG, Georg MICHELS (Einzelschriften der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, Bd. 26), Marburg 2005, S. 225–235.

<sup>13</sup> Zum Ablauf einer solchen Visitation vgl. Udo ARNOLD, *Die Schriftlichkeit des Deutschen Ordens am Beispiel der Visitationen*, [in:] *Die Rolle der Schriftlichkeit in den geistlichen Ritterorden des Mittelalters: Innere Organisation, Sozialstruktur, Politik*, hrsg. v. Roman CZAJA, Jürgen SARNOWSKY (Ordines militares. Colloquia Torunensia Historica, vol. 15), Toruń 2009, S. 7–38.

<sup>14</sup> *Visitationen im Deutschen Orden im Mittelalter*, Teil 1: 1236–1449, hrsg. v. Marian BISKUP, Irena JANOSZ-BISKUPOWA, unter der Redaktion v. Udo ARNOLD (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, Bd. 50/I; Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens, Bd. 10/I), Marburg 2002, Nr. 15.

Hochmeisters Konrad von Erlichshausen (1441–1449) 1441 für Visitationen in Livland<sup>15</sup> oder die gleichzeitigen für die Visitatoren in Preußen<sup>16</sup> und das Kulmerland<sup>17</sup> verdeutlichen. Diese grundsätzlichen Vorschriften behielten ihre Gültigkeit auch nach dem 13jährigen Krieg. Wurden sie angewandt, fanden Visitationen im nunmehr deutlich veränderten Ordensterritorium Preußen statt?

1451 hatte Hochmeister Ludwig von Erlichshausen (1450–1467) eine große Visitation in Preußen, Livland und im Deutschen Reich bis in den Mittelmeerraum durchführen lassen<sup>18</sup>, offenbar um sich nach seinem im Vorjahr erfolgten Regierungsantritt einen aktuellen Status seines Ordens zu verschaffen. Ein anschließendes Kapitel fasste daraufhin Durchführungsbeschlüsse, die der Hochmeister verkündete<sup>19</sup>. Doch dann hören wir bis zum Ende seiner Amtszeit 1467 nichts mehr von Visitationen – der 1454 begonnene Krieg hatte entsprechende Überlegungen offenbar überlagert.

Der Nachfolger im Hochmeisteramt, Heinrich Reuß von Plauen (1467–1470), hätte sich gewiss einen Überblick über die neue Situation nach der Teilung Preußens verschaffen müssen, doch wir kennen dazu keinen entsprechenden Ansatz. Nur von 1469 wissen wir von einer Visitation der Ballei Österreich<sup>20</sup>, die dem Hochmeister als Kammerballei unmittelbar unterstand. Die fehlende Aufarbeitung der österreichischen Balleigeschichte lässt uns im Unklaren, ob sie durch eine besondere Situation der Ballei veranlasst war oder aufgrund verlorener Überlieferung der letzte Rest einer generellen hochmeisterlichen Visitation war, die auch in Preußen stattgefunden hat.

In der Zeit des Nachfolgers von Plauen, Heinrich Reffle von Richtenberg (1470–1477), hören wir gar nichts von einer Visitation. Unter dem folgenden Hochmeister Martin Truchsess von Wetzhausen (1477–1489) dachte ein Kapitel 1480 über die Reform des Ordens nach. Dabei ging es primär um die Frage des persönlichen Eigentums der Brüder, immerhin eine Grundfrage des Ordenslebens als eins der drei Gelübde, der persönlichen Armut. Wesentlich wurde dabei die regelmäßige Rechnungslegung der Amtsträger. Das heißt, der Hochmeister versuchte offenbar, die Finanzen seines Territoriums besser in den Griff zu bekommen. Die Notwendigkeit war gegeben, denn der

---

<sup>15</sup> Ibid., Nr. 100.

<sup>16</sup> Ibid., Nr. 103.

<sup>17</sup> Ibid., Nr. 114.

<sup>18</sup> *Visitationen im Deutschen Orden im Mittelalter*, Teil 2: 1450–1519, hrsg. v. Marian BISKUP, Irena JANOSZ-BISKUPOWA, unter der Redaktion v. Udo ARNOLD (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, Bd. 50/II; Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens, Bd. 10/II), Marburg 2004 (weiter zit. *Visitationen II*), Nr. 143–151, 153–155, 157–177.

<sup>19</sup> Ibid., Nr. 179.

<sup>20</sup> Ibid., Nr. 185.

Orden hatte seit 1466 den ärmeren Landesteil behalten, sein Handel und die damit erzielbaren Einkünfte waren erheblich zurückgegangen, der Lebensstil der Brüder hatte sich jedoch weiter – und kostspieliger – entwickelt. Daher sollten sie „den, die unser hoemeister wirdt umbschicken“, ihre Bestände an Gold, Silber und Kleinodien benennen<sup>21</sup>. Es ist anzunehmen, dass mit den „Geschickten“ des Hochmeisters Visitatoren gemeint sind, wenngleich sie nicht beim Namen genannt werden und keinerlei Aufgaben hinsichtlich geistlicher Lebensführung haben. Das hatte in der Visitationsvollmacht von 1469 für die Ballei Österreich noch ganz anders ausgesehen. Dem Hochmeister ging es um das Seelenheil der Brüder und „allen lasteren und gebrechen, wie die genannt werden mogen, offenbarlichen und heimlichen, sie sein leicht adder swere, swerere adder allerswerste“<sup>22</sup>. Dieser Passus der Vollmacht wie auch die Fortsetzung mit Hinweis auf die Strafen entsprach deutlich der Ordensregel und ihren Vorschriften. Kein Wort davon elf Jahre später in dem Kapitelschluss unter Wetzhausen, in dem es ausschließlich um Eigentumsfragen und Rechnungslegung ging, sozusagen um die finanzielle Grundlage des Ordens. Vielleicht hing dies zusammen mit dem Versuch einer Besteuerung der Ordensbrüder, wie sie seit den 70er Jahren offenbar überlegt wurde<sup>23</sup> – es mangelte dem Hochmeister deutlich an Geld.

Allerdings plante Wetzhausen 1481 vor einem Generalkapitel eine große Visitation der Kammerballeien, der deutschmeisterlichen Gebiete wie auch Livlands, wovon weder der Deutschmeister noch der livländische Landmeister begeistert waren und zumindest eine Verschiebung zu erreichen versuchten. Der livländische Landmeister hatte mit dem Versuch Erfolg. Interessant ist, dass Wetzhausens Vollmacht für die Visitatoren in lateinischer Sprache verfasst war, innerhalb des Ordens seit langem ungebräuchlich und allenfalls im Verkehr mit nichtdeutschen Personen üblich und vor allem im Italienischen Raum benutzt wurde<sup>24</sup>. Doch da neben Deutschland, Böhmen, Mähren, Österreich und Bozen auch Frankreich, Italien, Apulien, Sizilien und Griechenland visitiert werden sollten und die Lesbarkeit der Vollmacht auch für Nichtordensangehörige gegeben sein musste, ist der Rückgriff auf die in Europa gemeinsame Sprache des Latein verständlich. Außerdem geht die Vollmacht offenbar auf eine ältere Vorlage zurück und entspricht dem, was wir von Plauens Vollmacht von 1469 kennen – Standardformulierungen in Anlehnung an die Ordensregel. Dies war ein Rückgriff auf die Grundlagen von vor 1466. Die livländische Visitation wurde schließlich im gegenseitigen Einverständnis 1488

---

<sup>21</sup> Ibid., Nr. 187.

<sup>22</sup> Wie Anm. 20.

<sup>23</sup> Vgl. L. DRALLE, *Der Staat* (wie Anm. 11), S. 95 f.

<sup>24</sup> *Visitationen II* (wie Anm. 18), Nr. 192.

nachgeholt<sup>25</sup> – eine grundsätzliche Änderung gegenüber der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, der Zeit vor dem Thorner Frieden, ist also nicht feststellbar. Auch die Überlegung, nach der Visitation ein Generalkapitel abzuhalten zur Besprechung der Visitationsergebnisse, entspricht genau dem zuvor üblichen *Procedere*; unter dem dritten Hochmeister nach 1466 hatte sich ebenfalls nichts geändert. Außen- wie innenpolitische Entwicklungen und Probleme des Territoriums haben offensichtlich keinen Einfluss auf strukturelle Phänomene innerhalb des Ordens, auf die hochmeisterliche Führung der Gemeinschaft genommen. Das Generalkapitel fand allerdings nicht statt.

Hochmeister Johann von Tiefen (1489–1497) war als Großkomtur an den Überlegungen seines Vorgängers von 1480 zur Erfassung der persönlichen Finanzlage der Ordensbrüder beteiligt. Aus einem Brief an den Deutschmeister Andreas von Grumbach von 1492 geht seine Sicht hinsichtlich Visitationen hervor<sup>26</sup>. Er sah das dauerhafte Bestehen des Ordens auf „fulkommen visitacion unde gemein kapitel sein gegruendet, dodurch die hewppter gebrechen erkennen, was schaden gebirt wandilen, ere, nutcz und frommen ine eynhelligem rathe bedencken unde besliessen mögen“. Das sei umso nötiger, da „junge bruder fast zcu wachsen, wo die von den alten lere, beispil unde werglich übung nicht sehen ader gelart werden“, mit dem Ergebnis, dass „ins lecz Ordens zucht unde redlikeit abnemen unde vorgehen“. Tiefen sah also ein Abweichen von der bisherigen Kontrollpraxis der Visitation und dem anschließenden Versuch, Missstände in einem Generalkapitel zu beraten und steuernde Beschlüsse zu fassen, nicht als sinnvoll an. Vielmehr war ihm an der Aufrechterhaltung dieser Praxis gelegen, und er berief sich ausdrücklich auf seinen Vorgänger Martin Truchsess von Wetzhausen. Das Kapitelprotokoll lässt diesen Ansatz noch deutlicher werden. Doch von einer Umsetzung dieser Gedanken in die Tat ist uns nichts bekannt.

Dass die Ordensleitung die 1492 gegenüber dem Deutschmeister geäußerten Grundsätze jedoch nicht nur als Wunschtraum sah, zeigt ein Vorgang, der in die Amtszeit Tiefens zu datieren ist. Der hochmeisterliche Kanzler Dr. Michael Sculteti verfasste eine Denkschrift mit ausführlichen Formularen für die Durchführung von Visitationen. Darin wurde ein Verfahren ausführlich schriftlich festgehalten, wie ich es als Idealvorgang einer auf Schriftlichkeit gestützten Visitation aufgezeigt habe<sup>27</sup>: Ankündigung der Visitation durch den Hochmeister an die Ordenshäuser, Auswahl der Visitatoren, Bitte um Geleit und Förderung der Visitatoren, Vollmacht für die Visitatoren in Preußen, desgleichen für Deutschland, desgleichen für Livland und schließlich die Art

---

<sup>25</sup> Ibid., Nr. 200–202.

<sup>26</sup> Ibid., Nr. 213.

<sup>27</sup> Wie Anm. 13.

der Visitationsdurchführung im einzelnen Ordenshaus<sup>28</sup>. Als Empfänger von Scultetis Denkschrift wurde bisher Wilhelm von Isenburg genannt, der seit 1495 als Großkomtur, also Stellvertreter des Hochmeisters nachgewiesen ist und ab Juni 1497 die Statthalterschaft in Preußen ausübte<sup>29</sup>; der Hochmeister war zur Unterstützung eines polnischen Feldzuges gegen die Türken aus Preußen ausgezogen<sup>30</sup>. Johannes Voigt datiert die Denkschrift auf 1495, nach dem Amtsantritt Isenburgs als Großkomtur<sup>31</sup>. Ich würde sie allerdings eher auf die zweite Jahreshälfte 1497 datieren, als Isenburg verantwortlich für den Orden in Preußen war wegen Abwesenheit des Hochmeisters. Er hatte als Komtur von Königsberg seit 1493 in der unmittelbaren Nähe zum Hochmeister Erfahrungen sammeln können. Nach seinem Amtsantritt als Statthalter, also als voll verantwortliches Oberhaupt des Ordens zumindest für Preußen, scheint er sich sofort der Visitationsfrage zugewandt zu haben. Das entspräche der grundsätzlichen Bedeutung, die er diesem Kontrollelement zubilligte, genau wie wir es bei Tiefen in seinem Schreiben an den Deutschmeister sahen. Isenburg hat offenbar den Kanzler beauftragt, feste Formen für eine Visitation des Gesamtordens schriftlich festzulegen, war der Kanzler doch aufgrund vorhandener Aktenüberlieferung dazu am besten geeignet. Das spricht dafür, dass es zwar in der hochmeisterlichen Kanzlei einzelne Überlieferungsvorgänge zu diesem Komplex gab, wie erhaltene Schriftstücke zeigen, sicher auch Berichte oder eigene Erfahrungen von Amtsträgern über frühere Visitationen, jedoch kein „Grundlagenwerk“, wie eine Visitation anzulegen sei. Diesem Mangel sollte offenbar ein für alle Mal abgeholfen werden. Dahinter steht das Denkmuster, dass darauf „eins iczlichen, löblichen Ordens langwerig bestehen unde erlich regirung [...] sein gegründet“, wie es Johann von Tiefen formuliert hatte<sup>32</sup>. Es mag darüber gestritten werden, wie dies zu beurteilen ist: War die bisherige Form der Visitation wirklich überlebenswichtig für den Orden in Preußen? Oder stellte sie nur den Versuch eines Korrektivs bei inzwischen stark veränderten Lebensformen der Ordensmitglieder dar? Oder zeigt sich hier letztlich eine gewisse Hilflosigkeit, wie der fortschreitenden Entwicklung einer Adelsgesellschaft der Gegenwart zu steuern sei? Diese Adelsgesellschaft entfernte sich in ihrem Bewusstsein immer weiter von den eigentlichen Grundsätzen des Ordenslebens und trat der Ordensleitung eher wie Landstände gegenüber denn als gehorsampflichtige Brüder. Dass die Überlegungen zum Zweck einer

---

<sup>28</sup> *Visitationen II* (wie Anm. 18), Nr. 223; *Visitationen III* (wie Anm. 9), Nr. 222 b.

<sup>29</sup> Zur Karriere Isenburgs s. L. DRALLE, *Der Staat* (wie Anm. 11), S. 136, mit Nachweisen.

<sup>30</sup> Vgl. zu ihm Lothar DRALLE, *Johann von Tiefen*, [in:] *Die Hochmeister* (wie Anm. 10), S. 154–159 (russische Übersetzung unter identischem Titel: Moskau 2015, S. 161–166).

<sup>31</sup> Johannes VOIGT, *Geschichte Preußens*, Bd. 9, Königsberg 1839, S. 237, Anm.; danach auch *Visitationen II* (wie Anm. 18), Nr. 223.

<sup>32</sup> *Visitationen II* (wie Anm. 18), Nr. 223, S. 220.

Visitation schwankten, zeigte der Kapitelbeschluss von 1480 unter Wetzhausen, nach dem die „Geschickten“ des Hochmeisters sich nur für persönliche Wertgegenstände, jedoch nicht für die geistlichen Lebensformen interessierten. Allerdings wurden diese Vorgaben auch von Sculteti voll übernommen: „Nemlich von der eigenschaft eyn itzlich bruder unsers Ordens in scriften selbist ofgebe, waß her von gerethschaff, von golde, selber und schulde habe“<sup>33</sup>. Sculteti vereinte in seiner Denkschrift beide Ansätze. Jedenfalls beschritt das „Formelbuch“ des Kanzlers absolut traditionelle Wege, wie sie seit der Mitte des 13. Jahrhunderts innerhalb des Ordens üblich waren. Nur hatte die Verschriftlichung von Vorschriften und Vorgängen inzwischen zugenommen, und das persönliche Eigentum des Ordensbruders war nichts Ungewöhnliches mehr.

1498 gab es nach dem Tod Tiefsens auf dem polnischen Feldzug einen neuen Hochmeister, Friedrich von Sachsen-Meißen (1498–1510)<sup>34</sup>. Er war Reichsfürst, der dem Orden vorher nicht angehört hatte. Aufgrund seiner Verwandtschaft mit dem polnischen König hoffte man im preußischen Ordenszweig, mit seiner Wahl Ende September die vom Thorner Frieden geforderte Huldigung gegenüber dem König umgehen zu können. Übernahm er die Tradition des Ordens mit der Visitation als Kontrollmechanismus? Bereits um die Jahreswende 1498/1499 erging eine hochmeisterliche Anordnung zur Visitation, die offizielle Ankündigung sowie die Benennung der Visitatoren. Diese Quellen sind bisher unveröffentlicht und sollen in einem Nachtragsband zur Edition der Visitationsakten erscheinen. Bisher wussten wir nur, dass Friedrich im Jahr nach seinem Amtsantritt mit Zustimmung des Kapitels Visitatoren aussandte, aber nur in die hochmeisterlichen Kammerballeien<sup>35</sup>. Deren Zustand betraf seine Kasse unmittelbar, und die Auseinandersetzungen in der Ballei Koblenz waren heftig und stellten für die folgenden Jahre ein fortdauerndes Problem dar<sup>36</sup>. Auch die dem Hochmeister unmittelbar unterstehenden preußischen Kammerhäuser wurden visitiert<sup>37</sup>. Allerdings sollte die Visitation ausgedehnt werden auf ganz Preußen und auf die deutschmeisterlichen Balleien. Der Komplex ist anhand der unausgewerteten Quellen aus den Ordensfolianten noch genauer zu untersuchen und soll von mir ediert werden. Jedenfalls wird erkennbar, dass der neue Hochmeister sich sofort des Visitationsinstrumentes bediente. Unklar ist dabei, ob er es aus eigenen Überlegungen tat oder von dem bis Mitte 1499 noch amtierenden Großkomtur

---

<sup>33</sup> Ibid., Nr. 223, S. 248.

<sup>34</sup> Zu ihm vgl. Marian BISKUP, *Friedrich von Sachsen*, [in:] *Die Hochmeister* (wie Anm. 10), S. 159–164 (russische Übersetzung unter identischem Titel: Moskau 2015, S. 166–171).

<sup>35</sup> Ibid., Nr. 225.

<sup>36</sup> Vgl. Hans LIMBURG, *Die Hochmeister des Deutschen Ordens und die Ballei Koblenz* (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, Bd. 8), Bad Godesberg 1969, S. 132 ff.

<sup>37</sup> *Visitationen II* (wie Anm. 18), Nr. 237.

Wilhelm von Isenburg dazu gedrängt wurde, in konsequenter Fortsetzung der unter Tiefen bereits angestellten Überlegungen.

Dazu entwarf um 1502 die hochmeisterliche Kanzlei einen noch ausführlicheren und detaillierteren Fragekatalog für die Visitatoren, als Sculteti es getan hatte, wenngleich dessen Denkschrift der Kanzlei 1502 nicht unbekannt gewesen sein dürfte<sup>38</sup>. Dass das dem Deutschmeister nicht genehm war, zeigt die Reaktion von 1510, als die hochmeisterliche Position durch seinen Rückzug aus Preußen in seine Heimat nach Rochlitz in Sachsen 1507 geschwächt war: Das deutschmeisterliche Kapitel beriet darüber, dass in Gesprächen mit dem Hochmeister erreicht werden sollte, dessen Visitation für die deutschmeisterlichen Gebiete abzuschaffen<sup>39</sup>. Friedrichs Tod im selben Jahr ging darüber hinweg.

Die Überlegungen der hochmeisterlichen Kanzlei von etwa 1502, die Visitation ganz Preußens betreffend, scheint jedoch ohne Folgen geblieben zu sein. Zumindest erweckt die Edition von Marian Biskup und Irena Janusz-Biskupowa diesen Eindruck. Dem ist aber nicht so, da wichtige Quellen bislang übersehen wurden. Ende Mai 1507 verließ Friedrich von Sachsen Preußen, um der Eidesleistung gegenüber dem seit Januar auf dem Thron sitzenden polnischen König Sigismund I. dem Alten zu entgehen. Als Regent des Ordens in Preußen rückte der Großkomtur Simon von Drahe auf. Er besaß langjährige Erfahrungen in der Ordensverwaltung: 1481 ist er als Kumpan des Hochmeisters nachweisbar, 1485 als Hauskomtur von Königsberg, also ebenfalls in unmittelbarer Nähe zum Hochmeister, 1492 finden wir ihn als Pfleger von Ortelsburg (Szczytno), Rastenburg (Kętrzyn) und Tapiaw (Gwardeski, Oblast Kaliningrad), 1493 als Komtur von Preußisch Holland; 1499 folgte er Wilhelm von Isenburg als Großkomtur<sup>40</sup>. Noch im Jahr des hochmeisterlichen Weggangs 1507 vereinbarte er mit weiteren Amtsträgern eine Landesvisitation. Seine Visitationsvorschrift basierte auf 1504 aufgerichteten Artikeln. Ob diese Artikel von 1504 mit den bislang um 1502 datierten<sup>41</sup> identisch sind, bedarf noch der Prüfung, da der gesamte Vorgang bisher unbekannt war. Neben der Visitationsvorschrift sind gleichfalls Aufstellungen über Nutzung und Einkommen etlicher preußischer Ämter überliefert, die während der durchgeführten Visitation erfasst worden waren. Offenbar hat der Großkomtur sich persönlich den Überblick verschafft, da auch seine Visitationsausgaben aus den Jahren 1507/08 dokumentiert sind. Schließlich existiert aus dem Jahre 1508 ein weiteres Visitationsbuch, bislang ebenfalls nicht ausgewertet. Es mag als Beispiel dienen. Visitiert wurde die Komturei Bran-

---

<sup>38</sup> Ibid., Nr. 233.

<sup>39</sup> Ibid., Nr. 238.

<sup>40</sup> *Regesta II* (wie Anm. 2), Nr. 3482, 3543; *Regesta I* (wie Anm. 2), Nr. 17672, 17783, 18169.

<sup>41</sup> *Visitationen II* (wie Anm. 18), Nr. 233.

denburg (Ushakovo, Oblast Kaliningrad). Die Visitation begann in der Burg. Am Anfang stand die Kirche. Es folgte der Söller, also der Speicher mit seinen Vorräten. Sodann ging es in die Speisekammer und die Küche, gefolgt vom Keller, dem Brauhaus, dem Backhaus, der Harnischkammer. Einer Aufstellung der allgemeinen Hausgeräte schloss sich der Hof vor dem Schloss, also der eigentliche Wirtschaftsbereich der Burg an. Sodann wurden die weiteren Höfe in näherer Umgebung visitiert sowie die Abgaben zugehöriger Höfe und Kammerämter aufgelistet. Es folgten die Abgaben der Stadt Friedland (Pravdinsk, Oblast Kaliningrad) sowie die verschiedensten Zinse, wie Mühlenszins, Gartenzins, Waldzins, Wiesenzins, Wasserzins, aber auch die Auflistung wüst gefallenen Landes. Schließlich wurden die Personen auf dem Schloss erfasst. In dieser Form ging es weiter für Balga (Wiesiołoje, oder Vesëloe, Oblast Kaliningrad), Preußisch Holland und dem zugehörigen Mohrunen, Preußisch Mark, Osterode (Ostróda), Soldau (Działdowo), Neidenburg (Nidzica), Ortelburg, Johannsburg (Pisz), Seehesten (Szestno), Rhein (Ryn), Lyck (Ełk), Angerburg (Węgorzewo), Lötzen (Giżycko), Barten (Barciany), Rastenburg und Tapiau – also das komplette Programm. Von 1508/1509 gibt es Aufstellungen über Visitationsausgaben, und für 1509 erneut eine ganze Visitation, sehr ähnlich der von 1508. Schließlich haben wir für 1509/1510 weitere Visitationsausgaben überliefert. Wenn wir diesen gesamten Komplex während der Regentschaft Simons von Drahe als Großkomtur ab Mitte 1507 bis zum Tode des Hochmeisters Friedrich von Sachsen im Dezember 1510 übersehen, drängt sich das Bild auf, dass unmittelbar nach dem Fortgang des Hochmeisters aus Preußen der amtierende Stellvertreter zum Mittel der Visitation als stabilisierendem Herrschaftsinstrument gegriffen hat. Dabei ließ er offenbar den Beschluss des Generalkapitels von 1442 wieder aufleben, dass der Hochmeister jedes Jahr eine Visitation in Preußen durchführen sollte. Gleichzeitig scheint er das System des Umritts eines Hochmeisters, gedacht zur Huldigung des Landes und seit der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts üblich geworden<sup>42</sup>, durch persönlichen Augenschein zumindest gegenüber den Ordensbrüdern realisiert zu haben – all diese Fragen sind bislang nicht untersucht worden, da die Amtszeit Friedrichs von Sachsen nur ungenügend erforscht wurde. Erst recht ist die Regentschaftszeit Simons von Drahe mit Blick auf die Ordenskorporation zurückgetreten hinter den außenpolitischen Fragen vor allem des Verhältnisses zu Polen sowie der innenpolitischen Entwicklung der Stände. Als Fazit bleibt jedenfalls festzuhalten, dass Simon von Drahe nicht nur das System wieder aufnahm, sich kurz nach Amtsantritt einen Überblick

---

<sup>42</sup> Vgl. Klaus NEITMANN, *Der Hochmeister des Deutschen Ordens in Preußen – ein Residenzherrscher unterwegs. Untersuchungen zu den Hochmeisteritineraren im 14. und 15. Jahrhundert* (Veröffentlichungen aus den Archiven Preussischer Kulturbesitz, Bd. 30), Köln 1990.

über das Territorium Preußen und die ihm untergebenen Ordensbrüder zu verschaffen, sondern er machte die Visitation erneut zu einer regelmäßigen Einrichtung, ganz im Sinne des sogenannten Reformkapitels von 1442. Es war ein traditionsverhafteter Versuch, durch Rückführung auf ursprüngliche Ansätze der Ordenskorporation ihre Stellung als Ordensgemeinschaft sowie die Position im Lande zu stärken. Dabei ging es auch darum, den Stellenwert des Ordensoberhauptes gegenüber den Brüdern zu festigen im Hinblick auf die Tendenzen, dass die Ordensbrüder sich eher als eine ständische Opposition gegenüber der Ordensleitung verstanden als dass sie in dem Bewusstsein lebten, einer geistlichen Gemeinschaft anzugehören. Denn die Amtszeit Friedrichs von Sachsen hatte bereits deutlich gezeigt: Der Einfluss des Ordens als Korporation war weiter zurückgedrängt worden zugunsten weltlicher Räte des Hochmeisters, der Sitz des Meisters war immer intensiver auf dem Weg zur Hofhaltung eines Renaissancefürsten. Der Auszug des Hochmeisters aus Preußen bot offenbar dem Großkomtur, der im Orden groß geworden war, die Gelegenheit eines Versuchs, das Rad der Entwicklung zumindest aufzuhalten – ein Zurückdrehen war sicher nicht mehr möglich.

Ab 1511 gab es einen neuen Hochmeister, Albrecht von Brandenburg-Ansbach (1511–1525). Auch er war erst in den Orden eingetreten, als er das Hochmeisteramt zugesichert erhielt. Denn wie 1498 hatte der Orden sich leiten lassen von der Überlegung, durch Wahl eines Reichsfürsten, noch dazu eines Verwandten des polnischen Königs, die Eidesleistung gegenüber dem König und damit ein wesentliches Element des Thorner Friedens von 1466 zu vermeiden. Mit Albrecht wurden jedoch die bereits unter Friedrich erkennbaren Entwicklungen zum Renaissancefürstentum weiter verstärkt. Dies ist hinreichend bekannt und soll hier nicht näher ausgebreitet werden. Signifikant ist, dass er den Einfluss der Ordensbrüder systematisch zurückdrängte, indem die Positionen der Großgebietiger nicht mehr besetzt wurden oder der Hochmeister sie ins Reich oder nach Österreich schickte. Komtureien wurden nicht wieder an Ordensritter vergeben. Die Rechtsprechung ging immer mehr aus der Hand des Ordens in die Hand weltlicher Räte über. Ebenso wurden die Bistümer Samland und Pomesanien mit Vertrauten Albrechts besetzt, die erst danach in den Orden eintraten<sup>43</sup>. Weitere Beispiele lassen sich anführen. Dementsprechend spielte die Visitation bei Albrecht keine Rolle. Unter dem Großkomtur Simon von Drahe hatten wir gesehen, wie dieses Instrument der Ordensführung nochmals aktiviert worden war. Doch Drahe war 1514 seines Amtes entbunden worden. Zwar gehörte er als ehemaliger Großkomtur

---

<sup>43</sup> Vgl. Udo ARNOLD, *Vom Ordensland zum Herzogtum. Religiöse Überzeugung oder politisches Kalkül des Hochmeisters Albrecht von Brandenburg-Ansbach?*, *Zapiski Historyczne*, Bd. 82: 2017, H. 2, S. 1–18.

weiterhin zu Albrechts Räten, doch wie viel Einfluss er auf die Politik noch nehmen konnte, ist unklar. Zwar wurde er 1517 bei der Ausreise Albrechts aus Preußen erneut Regent, doch ein Wiederaufgreifen seiner Aktivitäten als Regent unter Friedrich von Sachsen sehen wir nicht mehr. So ist auch nur eine einzige Visitation unter Albrecht bekannt, vom April 1519. Der Zeitpunkt lässt aus der Sicht der späteren Ereignisse vermuten, dass der Hochmeister sich Klarheit über die Stärke seines Ordens für einen künftigen Krieg gegen den polnischen König verschaffen wollte. Sie umfasst dieselben Komtureien und Ämter, die wir aus der Visitation Drahes von 1508 kennen, vermehrt um Memel (Klaipėda, Litauen). Die Ankündigung der Visitation hält sich zwar durchaus an ältere Formulare, indem auch nach den Gebrechen gefragt werden soll, doch das Protokoll enthält nur die Geld-, Silber- und Goldbestände der Amtsträger und Pfarrer<sup>44</sup>. Das erinnert sehr an den bereits 1480 sichtbaren Ansatz. Allerdings muss trotz allem eins berücksichtigt werden: Die überlieferte Visitationspraxis sieht kein schriftliches Protokoll vor hinsichtlich der persönlichen Umstände der Brüder, ihrer möglichen Verfehlungen usw. Dies blieb einem mündlichen Bericht der Visitatoren im Kapitel, das sich an die Visitation anschloss, vorbehalten<sup>45</sup>. Insofern darf sowohl der Ansatz von 1480 unter Hochmeister Truchsess von Wetzhausen als auch das überlieferte Ergebnis der Visitation von 1519 nicht überinterpretiert werden – was die Visitatoren im persönlichen Bereich von den Brüdern erfragt und anschließend im Kapitel berichtet haben, wissen wir nicht. Wir kennen nur die buchhalterischen Seiten der Visitationen und die allgemeine Entwicklungstendenz innerhalb der Ordenskorporation. Auffallend ist aber trotzdem, dass aus der Amtszeit Hochmeister Albrechts von Brandenburg-Ansbach nur eine einzige Visitation bekannt ist, kurz vor Beginn des Reiterkrieges. Somit lässt sich also sagen, dass er das traditionelle Kontroll- und Herrschaftsinstrument innerhalb einer geistlichen Institution, die Visitation, nicht als wesentlich sah. Noch unmittelbar vor Albrechts Amtsantritt hatte Großkomtur Simon von Drahe intensiv damit regiert, aber unter dem neuen Hochmeister konnte er diesen Ansatz ganz offensichtlich nicht weiterführen.

Zum Schluss komme ich auf meine Ausgangsfrage zurück: Wie ließ sich die innere Struktur des Ordens, das Leben der Brüder nach dem Zweiten Thorner Frieden normalisieren? Gab es einen grundsätzlichen Neubeginn oder aber Reformen im Sinne des Mittelalters, das heißt Rückführung auf ältere Lebensformen und Vorschriften aus der Zeit vor dem Krieg und dem Frieden von 1466? Der 13jährige Krieg mit dem anschließenden Friedensschluss bedeutete eine erhebliche Zäsur für die Ordensexistenz in Preußen,

---

<sup>44</sup> *Visitationen II* (wie Anm. 18), Nr. 246 f.

<sup>45</sup> Vgl. U. ARNOLD, *Die Schriftlichkeit* (wie Anm. 13), S. 30, 36 f.

mit Rückwirkungen auch auf die Ordenszweige in Livland und in Preußen. Am deutlichsten sichtbar war dies im Bereich der Territorialherrschaft des Ordens, die unter äußerem Zwang sich ändern musste. Es änderte sich auch die Einstellung des einzelnen Ordensritters zu seinem Orden, der Orden wurde immer mehr zum Versorgungsinstitut seiner Mitglieder, deren Ansprüche deutlich wuchsen und sich damit vom persönlichen Armutsideal, wie es die Ordensregel vorschrieb, stets stärker entfernte. Doch eine grundlegende Änderung der im 13. Jahrhundert festgelegten inneren Strukturen war damit nicht verbunden. Die Ordensspitze verfolgte dieselben Überlegungen zur Sicherung der Ordensexistenz und der eigenen Leitungsfunktionen wie zuvor, zu einem ganz wichtigen Teil basierend auf dem Instrument der Visitation. Das galt für die gesamte zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts und erfuhr noch eine Intensivierung in der Verschriftlichung der Ordenskanzlei zu Ende des 15. und erneut zu Beginn des 16. Jahrhunderts. Wieweit sich unter Hochmeister Friedrich von Sachsen eine Änderung anbahnte, lässt sich nicht genau sagen, da entsprechende Vorgänge von den Großkomturen ausgingen, die aus dem Orden selber hervorgegangen waren. Erst unter Hochmeister Albrecht von Brandenburg-Ansbach wird eindeutig sichtbar, dass mit ihm, der nicht aus dem Orden kam, jenes alte Kontrollelement der Visitation seine Bedeutung verloren hatte, dass hier mit traditionellen Vorstellungen gebrochen wurde, zugunsten der Herrschaftsvorstellung eines Renaissancefürsten, der seiner Herrschaft letztlich den preußischen Ordenszweig opferte<sup>46</sup>. Die Entwicklung in Livland unter dem dortigen Landmeister lässt sich mangels Quellen nicht entsprechend verfolgen. Im Ordenszweig im Deutschen Reich dagegen wurde die Visitation unter dem seit 1526 amtierenden Deutschmeister Walter von Cronberg (1526–1543) zu einem Instrument, das in ganz wesentlicher Form zur Grundlegung und Sicherung seines Herrschaftsanspruchs und damit der Einheit des nach 1561 einzigen verbleibenden Ordenszweiges beitrug<sup>47</sup>. Es hat sich allerdings bis heute kein besseres Kontroll- und Regulierungselement innerhalb eines Ordens entwickelt, die Visitation ist nach wie vor eine der wichtigsten Aufgaben eines Ordensoberen zur Aufrechterhaltung der Ordensidee, auch innerhalb des heutigen Deutschen Ordens. Insofern kann man den Hochmeistern nach dem Zweiten Thorner Frieden keinen Vorwurf machen, dass sie an einer überholten Tradition festgehalten hätten, weil ihnen nichts Besseres einfiel. Man kann ihnen allenfalls vorwerfen, dass sie teilwei-

---

<sup>46</sup> Vgl. zu dem geradezu aufregenden Vorgang zuletzt U. ARNOLD, *Vom Ordensland* (wie Anm. 43).

<sup>47</sup> *Visitationen III* (wie Anm. 9), die die Amtszeit Cronbergs umfassen; vgl. auch Axel HERRMANN, *Der Deutsche Orden unter Walter von Cronberg (1525–1543). Zur Politik und Struktur des „Teutschen Adels Spitale“ im Reformationszeitalter* (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, Bd. 35), Bonn–Bad Godesberg 1974, bes. S. 235–237.

se in der Anwendung dieses Instruments zu zögerlich waren. Dies geschah wahrscheinlich, weil sie die Widerstände erkannten, die ihnen von den Ordensbrüdern entgegengesetzt wurden, mit Hilfe der Visitation die Idee des Lebens in einer Ordensgemeinschaft erneut zu festigen gegen die Tendenz zur Individualisierung und der damit gegebenen inneren Selbstauflösung des Gemeinschaftsgedankens, der tragend für jeden Orden war und bis heute geblieben ist, auch für den Deutschen Orden.

Nadesłany: 29 IX 2016

Nadesłany po poprawkach recenzyjnych: 10 I 2017

Zaakceptowany: 15 III 2017

*Prof. Dr. Udo Arnold*

*Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn*

*e-mail: UdoArnold@gmx.de*

#### WIZYTACJE JAKO ŚRODEK TRADYCYJNEJ STRUKTURY KRZYŻACKIEJ PO 1466 R.

##### Streszczenie

**Słowa kluczowe:** zakon krzyżacki w Prusach, wielcy mistrzowie, administracja krzyżacka, reforma życia zakonnego

Utrata znacznej części terytorium przez państwo zakonu krzyżackiego po 1466 r. wymusiła zmiany strukturalne w państwie. Wizytacje stanowiły ważny środek kontrolny dla różnych sfer życia w kraju. Były stałym postulatem w ramach podejmowanych reform w zakonie krzyżackim. Kompetencje wizytatorów początkowo nie były dokładnie określone. Z czasem jednak coraz bardziej je precyzowano. Z okresu rządów wielkiego mistrza Heinricha Reuß von Plauena znana jest tylko jedna wizytacja w 1469 r. z baliwatu austriackiego. Za czasów kolejnego wielkiego mistrza Heinricha Reffle von Richtenberga (1470–1477) nie jest znana żadna wizytacja. Za czasów Martina Truchsess von Wetzhausena (1477–1489) dyskutowano problemy związane z reformą życia zakonnego w Prusach. Dyskusja dotyczyła m.in. kwestii ubóstwa wśród braci zakonnych. Planowano wielką wizytację na rok 1481 – przed terminem odbycia Kapituły Generalnej. Do zebrania Kapituły Generalnej jednak nie doszło. Wizytacja Infant została ostatecznie przełożona na rok 1488. W czasach Johanna von Tiefena (1489–1497) dotychczasowe formy wizytacji były mocno dyskutowane. Jednym ze świadectw tej dyskusji było pismo zredagowane przez sekretarza kancelarii wielkiego mistrza dr. Michaela Scultetiego, zawierające formularze dla wizytacji. Friedrich von Sachsen-Meißena (1498–1510) już na przełomie 1498/1499 r. wydał zarządzenie dotyczące wizytacji i wyznaczył wizytatorów. W 1502 r. z kolei został rozpisany w kancelarii krzyżackiej szczegółowy katalog pytań dla wizytatorów, podobnie jak

to wcześniej uczynił Sculteti. W czasach, gdy wielkim komturem został Simon von Drahe (1507–1510), wizytacje stały się ważnym instrumentem polityki wewnętrznej wielkiego mistrza Friedricha von Sachsena. Urzeczywistniono postanowienie kapituły generalnej z 1442 r. mówiące o tym, że wizytacja powinna być przeprowadzana w zakonie krzyżackim corocznie. Jednak już w czasach wielkiego mistrza Albrechta von Brandenburg-Ansbacha (1511–1525) przestały one odgrywać istotną rolę w polityce wewnętrznej. Jest znana tylko jedna wizytacja z jego czasów, z roku 1519.

#### INSPECTIONS AS THE MEANS OF THE TRADITIONAL TEUTONIC STRUCTURE AFTER 1466

##### Summary

**Key words:** the Teutonic Order in Prussia, grand master, the Teutonic administration, the reform of the monastic life

The loss of the significant part of the territory by the Monastic State of the Teutonic Order after 1466 entailed structural changes in the state. Inspections constituted an important scrutinizing factor in various fields of life. They were a permanent element of the reforms undertaken in the Teutonic Order. The expertise of the inspectors originally were not precisely defined. However, with time they became more and more precise. In the times of the rule of Grand Master Heinrich Reuß von Plauen we know only about one inspection from the Austrian bailiff in 1469. During the rule of the subsequent Grand Master Heinrich Reffle von Richtenberg (1470–1477) no inspection was recorded. During the times of Martin Truchsess von Wetzhausen (1477–1489) problems connected with the reform of the monastic life in Prussia were addressed. The discussion concerned the problem of poverty among Teutonic brothers. The great inspection was planned to take place in 1481 prior to the General Chapter.

However, the General Chapter did not take place. The inspection of Livonia was postponed for 1488. In the times of Johann von Tiefen (1489–1497) the forms of inspection applied so far were discussed. One of the evidences of this discussion was a letter written by the secretary of the Grand Master's chancery Dr Michale Sculteti, which included forms intended for the inspection. Friedrich von Sachsen-Meißen (1498–1510) at the turn of 1498/1499 issued a regulation concerning inspections and appointed inspectors. In 1502 a detailed catalogue of questions was compiled in the Teutonic chancellery as it had been earlier done by Sculteti. In the times when the Grand Commander was Simon von Drahe (1507–1510) inspections became an important tool of the internal policy of the Grand Master Friedrich von Sachsen. The decision of the General Chapter saying that an inspection should take place every year in the Teutonic Order was enforced. However, in the times of the Grand Master Albrecht von Brandenburg-Ansbach (1511–1525) inspections ceased to play an essential role in the internal policy. Only one inspection from this period is recorded – in 1519.